

# Der Deutsche Wirtschaftsbrief

## Energieausweis

Seit 2009 müssen Sie bei Vermietung und Verkauf von Immobilien einen Energieausweis vorlegen. Diese Pflicht existiert seit zehn Jahren. Da Ausweise lediglich für zehn Jahre gültig sind, müssen Sie nun in einigen Fällen bereits neue Ausweise beantragen.

Grundlage ist die „Energieeinsparverordnung“. Hiernach wird ein solcher Ausweis nötig, wenn ein Gebäude errichtet wird, erweitert wird oder verändert wird und als Wohnimmobilie genutzt. Mietern, Leasingnehmer, Käufern oder Pächter ist dieser Ausweis vorzulegen, sonst droht ein Bußgeld. Sofern die Immobilie sich nur teilweise als Wohnimmobilie nutzen lässt oder genutzt wird, kann der Ausweis auf den entsprechenden Teil des Gebäudes bezogen sein.

Bei größeren Einheiten mit mehr als 250 qm muss der Energieausweis ausgehängt werden – an einer leicht sichtbaren Stelle. Wer mit einfachen Modernisierungsmaßnahmen die Energieeffizienz erhöhen könnte, muss Vorschläge dazu an den Energieausweis anhängen.

### Die Ausstellungsmethoden

Bei bereits genutzten Gebäuden, wie in diesem Fall, können die Erfahrungswerte den Verbrauch schätzen lassen. Der tatsächliche Verbrauch ist durch Unterlagen oder durch den Energielieferanten zu messen. Dabei sind zumindest die drei zurückliegenden Abrechnungszeiträume maßgeblich. Für Wohngebäude sind neben den auch für Nicht-Wohngebäude berechtigten Ausstellern (u. a. Hochschulabsolventen dieser Fachbereiche) folgende Personenkreise ausstellungsberechtigt:

- Handwerker entsprechender Fachbereiche, sofern sie Meister sind oder berechtigt, die Tätigkeiten ohne Meistertitel selbstständig auszuüben
- Geprüfte bzw. staatlich anerkannte Techniker entsprechender Fachrichtungen, sofern sie eine Berufserfahrung von mehr als zwei Jahren nach dem Studium haben oder einen Studienschwerpunkt beim energiesparenden Bauen nachweisen
- Anbieter mit Nachweisberechtigung

Die Kosten sind nicht vorgeschrieben. **Deshalb bietet es sich an, Vergleichspreise einzuholen.** Üblich sind bei verbrauchsabhängigen Energieausweisen wie oben dargestellt Kosten von durchschnittlich 50 bis 100 Euro. Bei Objekten mit bis zu sechs Wohneinheiten können dies gut 250 Euro sein.

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!**



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**  
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165